



HESSISCHER LANDTAG

31. 08. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Dienst-Unrechts-Reform zurück auf null - Pension mit 67 genauso unsinnig wie Rente mit 67!

Im Rahmen des "Gesetzentwurf zur Modernisierung des Dienstrechts" soll die Erhöhung des Ruhestandseintrittsalters für Beamtinnen und Beamte - bei Lehrkräften auf bis zu 67½ Jahre - festgeschrieben werden. Dies hat mit Modernisierung nichts zu tun, sondern ist analog zur Rente mit 67 bei Arbeitnehmern/innen, eine unsoziale Kürzung der Ruhestandsversorgung. Egal ob Rente oder Pension: Die Heraufsetzung des Eintrittsalters in den Ruhestand ist ein weiterer Sozialabbau und Umverteilung von unten nach oben. Dies hat mit "Generationengerechtigkeit" schon deshalb nichts zu tun, weil es die Chancen für jüngere Kolleginnen und Kollegen auf einen Arbeitsplatz stark verschlechtert. Während bundesweit die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Erhöhung des Renteneintrittsalters noch längst nicht abgeschlossen ist, will die CDU/FDP-Koalition in Hessen durch die Verabschiedung ihres Gesetzes für 103.000 Beamtinnen und Beamten Fakten schaffen.

Seit Beschluss der Föderalismusreform im September 2006 ist der hessische Landesgesetzgeber aufgefordert, eigene Regelungen zum Beamtenrecht zu entwickeln und im Hessischen Landtag zu verabschieden. Die Landesregierung hat das Beamtenrecht betreffende Initiativen des Hessischen Landtags in der Vergangenheit vollumfänglich mit der Argumentation zurückgewiesen (z.B. Mitbestimmungswiederherstellungsgesetz, Altersteilzeit), alle das Dienst- und Beamtenrecht betreffenden Sachfragen vollumfänglich in einer großen Dienstrechtsreform bis Ende 2009 diskutieren und regeln zu wollen. Den Gewerkschaften hat die Hessische Landesregierung eine umfangreiche Beteiligung zugesagt, so wie es nach § 110 HBG bei Regierungsinitiativen zwingend vorgesehen ist.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag missbilligt, dass von der Hessischen Landesregierung trotz entsprechender Ankündigungen auch vier Jahre nach Beschluss der Föderalismusreform kein Gesetzentwurf zur zwingend notwendigen Regelung des Beamtenrechtes im Landesrecht vorgelegt wurde. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass die Föderalismusreform von der damaligen Landesregierung maßgeblich deshalb unterstützt und befürwortet wurde, weil sie eigene Kompetenzen zur Modernisierung des Beamtenrechtes erhalten wollte.
2. Der Hessische Landtag missbilligt ausdrücklich die Vorlage eines offensichtlich von der Landesregierung entwickelten Gesetzentwurfes zur Dienstrechtsreform durch die Landtagsfraktionen von CDU und FDP, weil hierdurch das formal-rechtlich garantierte und den Gewerkschaften gesetzlich zugestehende Beteiligungsverfahren nach § 110 HBG umgangen wurde.
3. Der Hessische Landtag schließt sich der massiven Kritik aller Gewerkschaften und Verbände in der Anhörung zum Gesetzentwurf der CDU und FDP Fraktionen an, weil dieser den formal-rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen einer Dienstrechtsreform nicht genügt.

4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich mit allen betroffenen Gewerkschaften in Verhandlungen zum Gesamtkomplex der Dienstrechtsreform einzutreten.
5. Der Hessische Landtag schließt weitere Sonderopfer der Beschäftigten des Landes Hessen zur Sanierung des Landeshaushaltes aus: Die Beschäftigten des Landes Hessen tragen weder Verantwortung für die unsolide Haushaltsführung, Steuersenkungs- und Klientelpolitik der Landes- und Bundesregierung, noch ist es berechtigt, sie für die Fehlleistungen der Deutschen und Internationalen Finanzindustrie zur Kasse zu bitten. Die längste Wochenarbeitszeit im Bundesdurchschnitt (42 Stunden) und die Anhebung des Pensionsalters von 65 auf 67 Jahre, bzw. 60 auf 62 für besonders belastete Berufsgruppen, sind als unerträgliche Zumutung und Angriff auf die Sicherheit und Qualität im Landesdienst abzulehnen.

Wiesbaden, 31. August 2010

Der Parl. Geschäftsführer:
Schaus